

Henkelschule Vöhl

Schulischer Hygieneplan

Die standortspezifischen Infektionsschutzmaßnahmen der Schule sind dem Ministerschreiben vom 29. März 2023 angepasst.

Durchführung des Schulbetriebs:

Alle Personen, die Umgang mit Schülerinnen und Schülern haben, gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen auch dafür, dass die Hygienehinweise ernstgenommen und bestmöglich umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Schulleiterin verantwortlich.

Die Klassenlehrerinnen besprechen mit den Schülerinnen und Schülern die geltenden Hygieneschutz- und Verhaltensregeln, besonders in Bezug auf das richtige Händewaschen, der Reduzierung von körperlichen Kontakten, wo es möglich ist und der Husten- und Niesetikette.

Persönliche Hygiene:

Es gelten folgende Regeln:

Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.

Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.

Ich vermeide engen Körperkontakt zu Lehrerinnen und Lehrern und zu anderen Kindern in der Schule – wo immer möglich.

Ich niese und huste in die Armbeuge.

Zum Naseputzen nutze ich ein frisches Taschentuch und gebe es anschließend in den Restmüll.

Bevor ich esse, wasche ich mir gründlich die Hände.

Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.

Ich esse nur meine eigene Brotzeit.

Personen, bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. -empfehlung besteht, dürfen die Schule nicht betreten.

Hygiene in den Räumen

- Klassenräume sind zu lüften.
- Die Klassenräume werden bei Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens für 3 bis 5 Minuten gelüftet.
- Das Schulgebäude wird regelmäßig durch das Kreispersonal gereinigt.
- In jedem Klassenzimmer hängen Hinweisschilder mit den Hygieneregeln aus.
- Im Klassenraum befinden sich Seife, Einmalhandtücher, sowie Hinweise zum richtigen Händewaschen. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihre Hände nach den Pausen, nach einem Toilettengang, sowie vor der Essenseinnahme zu waschen.
- In den Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Eine entsprechende Anleitung bzgl. des richtigen Händewaschens hängt aus.
- Vor der Nutzung von Geräten im Computerraum sollen die Hände gewaschen werden.
- Im Verwaltungstrakt, Sekretariat und Lehrerzimmer wird auf eine regelmäßige Lüftung der Räume geachtet.

Schulverpflegung

- Die Nahrungsmittelzubereitung im Klassenraum ist möglich, bei Sachkundenachweis der Lehrperson.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Betreten der Mensa die Hände gründlich waschen.
- Bevor die nächste Gruppe die Mensa aufsucht, wird in der Cafeteria gelüftet und die Tischen werden gereinigt.
- Die Essensausgabe erfolgt geschützt durch eine Nies- und Spukschutztrennwand.
- Benutztes Geschirr wird separiert abgestellt und fachgerecht gereinigt.
- Das Küchenpersonal ist durch das Gesundheitsamt erstunterwiesen. Alle zwei Jahre erfolgt die Wiederbelehrung.

Dokumentation und Nachverfolgung

- Lehrkräfte führen die Klassenbücher sorgfältig und gewissenhaft in Bezug auf die in der Klasse anwesenden Personen. Ebenso dokumentieren die Lehrkräfte Belehrungen.

Verhalten im Infektions- bzw. Verdachtsfall

- Beim Auftreten von Infektions- bzw. Verdachtsfällen während des Aufenthaltes in der Schule sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler in einem separaten Raum zu isolieren und ein Sorgeberechtigter/eine Sorgeberechtigte zu informieren. Die Schülerin/der Schüler muss baldmöglichst aus der Schule abgeholt werden.

Schule im Pakt für den Ganzttag

Es gelten die Regelungen des Hygieneplans wie schon im Vorfeld beschrieben.

Dieser Hygieneplan wurde vom Krisenteam Henkelschule in Vöhl am 05.08.2026 fortgeschrieben. Über die Maßnahmen werden das schulische Team / Personal von der Schulleiterin in Kenntnis gesetzt. Die in der Schule geltenden Hygieneregeln werden ausführlich im Unterricht durch die Lehrkräfte behandelt und im Klassenbuch dokumentiert.

Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler können den fortgeschriebenen schulinternen Hygieneplan über die Homepage einsehen.

Vöhl, 05.08.2026

Das Krisenteam der Henkelschule Vöhl